

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Mehrjähriger Blühstreifen/-flächen



Stand: 01.04.2025



Mehrkjähriger Blühstreifen/-flächen

Einsaatbrachen, die mit einer mehrjährigen Saatgutmischung eingesät werden, um die Etablierung unerwünschter Beikräuter zu verhindern und wichtige Brut- und Nahrungshabitate sowie Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere zu bieten

Ziele und Wirkung

- Schaffung eines vielfältigen und langanhaltenden Blühaspekts für Bestäuber
- Die dichte Vegetation bietet Deckung für Wildtiere und Insekten und bietet ein langfristig ungestörtes Habitat
- Erhöhung der Strukturvielfalt, insbesondere im Winter und Vernetzung verschiedener Lebensräume

Geeigneter Standort

- Auf Flächen, wo eine mehrjährige Maßnahme möglich ist (Dauer möglichst 5 Jahre)
- Auf Flächen mit guten Böden und hohem Beikrautdruck (z.B. Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdistel), wo eine Selbstbegrünung als Naturschutzmaßnahme ungeeignet ist
- Auch auf mageren oder Grenzertragsflächen und Flächen mit mäßigem Beikrautdruck, jedoch ohne Vorkommen von seltenen Ackerwildkräutern

Lage ist abhängig von Zielarten

- Entlang von ruhigen Wegen, Ackerrändern, nicht an stark befahrenen Straßen (Rückzug und Deckung für Wildtiere)
- Möglichst sonnexponierte Lage (keine großflächige Beschattung durch Wald, Hecke, Baumreihe) um Blühaspekt zu fördern und dadurch Insekten anzulocken
- Mitten im Acker dient es als Brut- und Nahrungshabitat und fördert gleichzeitig Nützlinge

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße 0,1 ha bis maximal 3 ha je Blühfläche bei Anrechnung als Öko-Regelung 1b
- Geeignet sind Mischungen mit einjährigen und mehrjährigen Arten, aus Kulturpflanzen und Wildpflanzen (möglichst regiozertifiziert) sowie konkurrenzschwachen Gräsern – bei Anrechnung als Öko-Regelung 1b: vorgegebene Saatgutmischung

- Breite der Streifen: je breiter desto besser (mind. zwei Arbeitsbreiten sind sinnvoll; 6 m) – bei Anrechnung als Öko-Regelung 1b mind. 5 m breit
- Bei massenhaftem Auftreten von Problemunkräutern: sorgfältige mechanische Beikrautbekämpfung vor der Einsaat und erhöhte Saatkichte
- Gründliche Bodenbearbeitung wie zur Getreideeinsaat (Aussaait im feinkrümeligen, rückverfestigten Saatbeet, nach dem Säen anwalzen)

Pflege:

- Ein Schröpfschnitt (ca. 20 cm Höhe) ab Mai/Juni unterdrückt bei Bedarf dominante schnellwüchsige Beikräuter (z.B. Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdistel) oder Ausfallgetreide – Beachtung der Schonzeit vom 01.04.-15.08. bei einigen GAP-Codierungen
- Mähen oder Mulchen bestenfalls zum Ausgang des Winters (Februar bis Ende März) und bei hoher Drehzahl, um eine feine Zerkleinerung zu erreichen
- Gemäß Mindestbewirtschaftung ist eine jährliche Pflegemaßnahme verpflichtend – bei Anrechnung als Blühfläche- oder Streifen (Öko-Regelung 1a+b oder AUM, VNS) ist die Pflege nur alle 2 Jahre vorgeschrieben
- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln auf dem Blühstreifen/der Blühfläche

Standzeit:

- Optimaler Aussaattermin mit Wildpflanzenarten in der Mischung ist Anfang bis Mitte September. Standzeit mind. 3-5 Jahre

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards:

GLÖZ 4 „Pufferstreifen“, GLÖZ 6 „Mindestbodenbedeckung“, Öko-Regelung 1a+b „Freiwillige Stilllegung auf Ackerland“ und „Blühflächen auf Ackerland“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.